



*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Teilnehmende,*

zum Anlass der Rentenberatertage 2019 übermittle ich Ihnen meine herzlichsten Grüße verbunden mit dem Dank der Deutschen Rentenversicherung für die langjährige und von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit.

In diesem Jahr feiern wir 130 Jahre gesetzliche Rentenversicherung. Im Juni 1889 wurde das vom Reichstag in Berlin verabschiedete „Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung“ verkündet. Mit der zuvor eingeführten Kranken- (1883) und Unfallversicherung (1884) wurde der Anfang der Sozialversicherung in Deutschland begründet. Jenes Rechtsgebiet, auf dem die Mitglieder des Bundesverbands der Rentenberater e.V. unabhängig beratend tätig sind.

Dieses Rechtsgebiet ist bekanntlich nicht einfach. Denn das Rentenrecht ist nicht statisch. Und das ist ein Vorteil, wie die Geschichte zeigt:

In den zurückliegenden 130 Jahren hat die gesetzliche Rentenversicherung stürmische Zeiten erlebt, auf große gesellschaftliche Veränderungen reagiert und sich stets als leistungsfähig erwiesen. Das Rentenrecht wurde und wird immer wieder an die sich verändernden Rahmenbedingun-

gen angepasst. Die „Mütterrente I“, die „Flexi-Rente“, das „RÜAG“ und das „EM-Leistungsverbesserungsgesetz“ in der zurückliegenden Legislaturperiode oder der Rentenpakt der jetzigen Regierung, mit weiteren Verbesserungen bei Erwerbsminderungsrenten, dem Übergangsbereich und der Mütterrente II, sind aktuelle Belege.

Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sind deshalb auf eine gute fachliche Beratung angewiesen. Veranstaltungen, wie die Rentenberatertage, schaffen hierfür den Rahmen durch die Vermittlung aktueller Rechtsentwicklungen, die Behandlung sozialpolitischer Themen sowie die Verbindung von Politik, Wissenschaft, Rechtsprechung und Rechtsberatung. Auch in diesem Jahr ist die Auswahl der Beiträge wieder breit gefächert. Sie reicht von der sozialmedizinischen Sachaufklärung vor Gericht und aktuellen Entscheidungen des Bundessozialgerichts über spezielle Fachthemen, wie die Berücksichtigung ausländischer Zeiten, die Künstlersozialversicherung sowie die betriebliche Altersversorgung bis hin zu der politischen Frage, ob und gegebenenfalls wie ein geringes Einkommen zu einer auskömmlichen Rente führen kann.

Ich wünsche Ihnen allen einen spannenden und erfolgreichen Tagungsverlauf, mit neuen Erkenntnissen, anregenden Gesprächen und guter Stimmung bei dem unterhaltsamen Abendprogramm.

*Gundula Roßbach
Deutsche Rentenversicherung Bund*